



Wasserfli	00	+++	0			Grünflächen	RFT	т	A	ഴ		†	Hauptver				: ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	Flächen f (§5 Abs. 2				u			Flächen für		E	(3)	(MA)	(1)	Bauflächen	Es gilt die vestitionse	
Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)	private Grünflächen / Hausgärten	Friedhof	Spielplatz	Sportplatz	öffentliche Grünflächen	nen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	Richtfunktrasse der VEAG	Elektrizität	Abwasser	Gas	- Hauptleitung unterirdisch	- Hauptleitung oberirdisch	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)	Bahnanlagen	wichtige Wegeverbindungen	Örtliche Hauptverkehrsstraßen	— mögliche Trasse der Süd-West-Umgehung Schwerin gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Westmecklenburg (Nachrichtliche Übernahme)	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)	sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr	öffentliche Verwaltung	Kindergarten	ür den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf	Sondergebiet BUND (§11 BauNVO)	Gewerbegebiete (§8 BauNVO)	Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)	Wohnbauflächen (§1 Abs	en und Baugebiete (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993.	
	Will and the second																	a week of the sections of	or the consequence places of the sec	مشامر دن بازد ان بازد انتخار ایند	arre a con year adjournables	My become and an area constraints	Signard Car, was training and Si	brok ply grant it plansertedage.	and the second of the second o	get Simon			a water nga s St			<u> </u>	

nmen zum Schutz, r.10 u. Abs. 4 BauGð) nne des Natur-chtl. Übernahm 4 BauGB) flege und zur Abs.3 Nr. 2 u. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 22.00.10 bis zum 22.00.10 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplansist am 2000. In Kraft getreten. Der Fläch Holthusen, den J. B. 98 den M. OP. 98 (Sie

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Virgung 232 a... 512.111. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. - 54.046
Holthusen, den 1/1 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.07.1997 bis zum 25.08.1997 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Stralendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 04.07.1997 bis zum 21.07.1997 durch Aushang oftsüblich bekannt gemacht worden. Die für Raumordnung und Lan BauGB mit Schreiben vom betr Aufgestellt auf Grund des Aufstel ortsübliche Bekanntmachung des machungstafein erfolgt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes sind nach der ersten öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 3.12.1997 bis zum 9.1.1998 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Stralendorf nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 17.11.1997 bis zum 2.12.1997 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Holthusen, den H. O. 97 Die von der Planung berührten Tr 14.07.1997 und 25.11.1997 zur Abga Holthusen, den & OK. OK. AX Verfahrensvermerke: Entworfen nach dem § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezer 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGB ÄndG v. 30.7.1996 (BGBl. I S. 1189) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellung der Träger öffentlicher Belange am 17.3.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden Holthusen, den 16.04.98 Holthusen, den M.ok. GB Gemeindevertretung hat am terungsbericht gebilligt und die Au sen, den &C.OK. 9+ sen, den *OG. BY. AP* en, den Ob. OV. 98 eitige Bürge den 06.04.98 den M. O8. 98 den 06,04,98 den 66.04.98 16.C4.98 nutzungsplan wurde am ericht zum Flächennutzur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.07.1997 den Entwurf uslegung beschlossen. (Siegel) (Siegel) (Sie (Siege (Siegel) (Siegel) (Sie (Siegel) (Sie 17.3.1998 von der Gemeindingsplan wurde mit Beschluß mit Erlaß des Ministeriums für Bau, rg-Vorpommern vom 14.02.9% Az: des ertretung vom 07;72,4993. Die h Aushang an den Bekannth Aushang an den Bekannth Deichmann Burgerwesterin
Deichmann Burgerwesterin Deichmann, Burgerme ertretung beschlossen. er Gemeindevertretung Deichmann, Burge Deichmann, Burgerm 9/ April 1997 durchgeführt 8 18 ber 1986 (BGBL. I S. ını, Bürgermei

Der

der Gemeinde Holthusen Flächennutzungsplan Landkreis Ludwigslust Maßstab 1:10.000

(§5